

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)**

vom 20. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2021)

zum Thema:

**Welchem kulturellen Erbe fühlt sich Rot-Grün-Rot verpflichtet?**

und **Antwort** vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10414

vom 20.12.2021

über **Welchem kulturellen Erbe fühlt sich Rot-Grün-Rot verpflichtet?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei der Lektüre des Koalitionsvertrages fällt auf, dass die entscheidenden Wurzeln und die prägenden Strömungen unserer abendländischen Kultur unerwähnt bleiben: Christentum, Humanismus und Aufklärung.

1. Stimmt der Senat der These zu, dass unsere Kultur im deutschsprachigen Raum maßgeblich von Christentum, Humanismus und Aufklärung geprägt worden ist?

Zu 1.:

Die kulturellen Einflüsse im deutschsprachigen Raum sind nach Auffassung des Berliner Senats vielfältiger.

2. Mit Ausnahme der Benennung eines „christlich-jüdischen Dialog(es)“<sup>1</sup>, der im Zusammenhang mit dem so genannten „House of One“ entstehen soll, bleibt das Christentum im Abschnitt „Religion“ des Koalitionsvertrages ohne explizite Erwähnung.

Demgegenüber werden dem Judentum und dem Islam eigenständige Abschnitte gewidmet, in denen jeweils von der „Stärkung des Jüdischen Gemeindelebens“<sup>2</sup> und von der „Stärkung der Teilhabe und Sichtbarkeit von Muslim\*innen“<sup>3</sup> in Berlin die Rede ist.

- a) Weswegen wird das Christentum im rot-grün-roten Koalitionsvertrag konzeptionell marginalisiert bzw. ignoriert?
- b) Weswegen werden Judentum und Islam konzeptionelle Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zugebilligt, während das Christentum nur andeutungsweise in Erscheinung tritt?
- c) Weswegen werden Humanismus und Aufklärung im Koalitionsvertrag ignoriert?

---

<sup>1</sup> Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial.Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Entwurf zur Beschlussfassung des Koalitionsvertrages 2021 – 2026, S. 80.

<sup>2</sup> a. a. O., S. 80.

<sup>3</sup> a. a. O., S. 80.

3. Die zeitgenössische Kulturtheorie und Gesellschaftspolitik spricht fortwährend von der Bedeutung der „Sichtbarkeit“ von gesellschaftlichen Gruppen, denen eine besondere politische Förderung anheimfallen soll. Dementsprechend werden Strategien verfolgt, welche Frauen, Homosexuelle, Farbige, Migranten, etc. politisch und medial sichtbar machen.

Warum wird das Christentum im Rahmen des rot-grün-roten Koalitionsvertrages nach dieser Lesart „unsichtbar“ gemacht?

Zu 2. und 3.:

Der Senat teilt die Auffassung des Fragestellenden nicht, dass einzelne Religionsgemeinschaften, Weltanschauungsgemeinschaften oder Kirchen in seiner Arbeit konzeptionell nicht berücksichtigt, marginalisiert oder ignoriert werden. Der Berliner Senat setzt wie zuvor auf die gute Zusammenarbeit mit den Kirchen sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als wichtige Partner der Zivilgesellschaft und verpflichtet sich dazu, die religionsübergreifende Verständigung sowie den Dialog der Religionen und Weltanschauungen weiterhin als Schwerpunkt seiner Arbeit zu befördern.

4. Der belgische Althistoriker David Engels zieht im Hinblick auf unsere Kulturgeschichte und das Christentum folgendes Resümee:

„Nur das positive Bekenntnis zur eigenen Kultur mit all ihren Höhen und Tiefen und insbesondere zum historisch begründeten Ehrevorrang des abendländischen Christentums als des seelischen basso continuo der europäischen Geschichte könnte es vermögen, der Ausbreitung des Fremden [...] die Vorbildhaftigkeit der eigenen Überzeugung entgegenzusetzen.“<sup>4</sup>

Der Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde ist mit folgendem Satz bekannt geworden:

„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“<sup>5</sup>

Gemeint ist mit beiden Aussagen, dass die kulturellen Fundamente unseres Staatswesens – insbesondere das christliche – nicht vernachlässigt werden dürfen, anderenfalls man auf ein fragwürdiges und instabiles Vakuum zusteuert.

a) Ist der rot-grün-rote Senat der Meinung, dass ein Verfassungspatriotismus allein unsere Kultur und unsere Gesellschaft zusammenhalten kann?

b) Welche kulturellen Voraussetzungen benötigen wir in der deutschen Hauptstadt, um einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu garantieren?

c) Wie wird der Senat der Bedrohung der Prinzipien der Aufklärung – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend dogmatischer Haltungen in Politik, Medien und Kultur sowie an Universitäten, Hochschulen und Schulen – begegnen?

Zu 4.:

Im Berliner Koalitionsvertrag bekennt sich der Senat zu Berlin als Stadt der Freiheit und Vielfalt und gegen jeden Hass, Rassismus oder Menschenfeindlichkeit und verpflichtet sich dazu, auch zukünftig unsere Demokratie und Rechtsstaat gegen jegliche Angriffe auf die freie und offene Gesellschaft zu verteidigen. Der Berliner Senat setzt

---

<sup>4</sup> David Engels: Der Untergang des Abendlandes, der Aufstieg des Islams und die Zukunft des Christentums. Kulturmorphologische Überlegungen, In: Felix Dirsch/Volker Münz/Thomas Wawerka (Hg.): Rechtes Christentum? Der Glaube im Spannungsfeld von nationaler Identität, Populismus und Humanitätsgedanken, Graz 2018, S. 154 f..

<sup>5</sup> Ernst Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in Ders.: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt 1991, S. 112.

auf ein Miteinander statt Gegeneinander und stellt sich jeglicher Form der Hetze oder Ausgrenzung bspw. aufgrund der Herkunft, sexuellen Identität oder Religion entgegen.

Der Senat teilt die Auffassung des Fragestellenden einer Zunahme dogmatischer Haltungen in beschriebener Form, insbesondere an staatlichen Einrichtungen wie Schulen oder Hochschulen nicht. Gleichwohl setzt der Senat auf den Dialog mit und in der Stadtgesellschaft und tritt auch weiterhin nachdrücklich für eine offene und freie Gesellschaft ein.

5. Welchem kulturellen Erbe fühlt sich die rot-grün-rote Koalition in Berlin verpflichtet?

Zu 5.:

Der Senat würdigt das gemeinsame kulturelle Erbe Berlins insbesondere in seiner Vielfalt und Breite, wie bspw. das mannigfaltige materielle baukulturelle oder industriekulturelle Erbe unserer Stadt. Zugleich ist sich der Berliner Senat auch dem historischen Erbe Berlins im Kontext deutscher und europäischer Demokratiegeschichte bewusst, gerade mit Blick auf die Rolle Berlins im Nationalsozialismus, im geteilten Europa oder seine koloniale Vergangenheit. Der Berliner Senat fühlt sich hier insbesondere einem verantwortungsvollen Umgang und kritischer Auseinandersetzung mit diesem Erbe verpflichtet.

6. In welcher Form möchte der rot-grün-rote Senat dieses kulturelle Erbe in Berlin bewahren?

Zu 6.:

Der Berliner Senat trägt mit der weiteren Förderung des Forschungs- und Kompetenzzentrums Digitalisierung Berlin (digiS) zur Sicherung des kulturellen Erbes Berlins bei. Daneben sind kulturelle Einrichtungen wie Museen, Dokumentationszentren, Bibliotheken und Archive, Gedenkorte und -stätten aber auch Bau-, Boden- oder Gartendenkmale wichtige Orte, um das historische und kulturelle Erbe unserer Stadt zu sichern, erfahrbar zu machen, aufzuarbeiten, sich kritisch damit auseinanderzusetzen und für jüngere Generationen aufzubereiten.

Berlin, den 04.01.2022

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa